



Im Frühjahr 2016 ist es an der Zeit, anhand der neuen Erklärungsvordrucke die Körperschaftsteuer-Erklärungen 2015 zu erstellen. Der Referent wird zunächst allgemeine Hinweise zu den Körperschaftsteuererklärungen geben sowie die Neuigkeiten und typischen Fehlerquellen zu den wichtigsten Körperschaftsteuervordrucken erläutern. Auf die neuen Anlagen B und BE wird eingegangen. Praktische Fragen im Zusammenhang mit verdeckten Einlagen sowie die Anwendung der Steuerbefreiung nach § 8 b KStG werden einschließlich des Ausweises in den amtlichen Vordrucken erläutert. Entsprechendes gilt für die Gefahren bei einer Anteilsübertragung durch den § 8 c KStG. Eine für den Mittelstand neue Fehlerquelle stellt die Feststellung des steuerlichen Einlagekontos i.S.d. § 27 KStG dar.

Vorhandene Rechtskenntnisse können mit Hilfe des Seminars sowohl aufgefrischt als auch vertieft werden.

Das Seminar bietet aber auch für *Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Steuerberatungskanzleien die Gelegenheit, sich in die jeweilige Rechtsmaterie aus dem Körperschaftsteuerrecht einzuarbeiten.*

**Referent** Diplom-Finanzwirt *Ortwin Posdziech*, Steuerberater  
**Gebühr** 175 € zzgl. 19% USt für Teilnehmer unserer Steuerberater-Arbeitskreise, sowie deren Partner und Mitarbeiter  
265 € zzgl. 19% USt für alle anderen Seminarteilnehmer  
inklusive umfangreicher Arbeitsunterlagen, Seminargetränke und Kaffeepausen

**Anmeldung** siehe unten oder unter [info-steuerseminar.de](http://info-steuerseminar.de)

1. **Allgemeine Hinweise zu den Steuererklärungen**
2. **Neuigkeiten, Hinweise und typische Fehlerquellen zu den wichtigsten KSt-Erklärungsvordrucken für 2015**
3. **Der Ausschluss des Verlustabzuges nach § 8 c KStG**
  - Behandlung von Verlusten im Jahr der Anteilsübertragung (neue verschärfte Verwaltungsauffassung)
  - Anteilsübertragung im Firmenverbund
  - Wechsel unmittelbarer in mittelbare Beteiligung
4. **Abzug der verdeckten Einlagen bei der Einkommensermittlung im Vordruck KSt 1 A**
  - Vergütungsverzicht bei Dienstleistungen, Nutzungsüberlassungen oder Darlehensgewährungen usw. mit oder ohne Besserungsversprechen
5. **Steuerbefreiung nach § 8 b KStG (Abzug im KSt 1 A/Anlagen B und BE)**
  - Behandlung von Gesellschafterdarlehen bei Körperschaften (§ 8 b Abs. 3 Satz 4 ff. KStG)
  - Vorsicht bei einer vermögensverwaltenden Wertpapier-GmbH
  - Ausfall einer Darlehensforderung gegenüber einer Schwestergesellschaft
6. **Feststellung des steuerlichen Einlagekontos (Vordrucke KSt 1 F und KSt 1 F – 27/28)**
  - Zeitpunkt des Zugangs beim Einlagekonto (Abgrenzung zur Bilanzierung – Fehlerquelle)
  - Folgen einer unterblieben Erfassung von Zugängen beim Einlagekonto
  - Verwendungsreihenfolge einschl. Anwendung bei unterjährigen Einlagen
  - Keine Einlagenkontoverwendung für vGA nach BP
7. **Sonstiges**
  - Steuerrechtliche Anerkennung inkongruenter Gewinnausschüttungen
  - Ausstellung der Steuerbescheinigung insbesondere für Gewinnausschüttungen

8. **Fallen und Neues beim Gesellschafter-Geschäftsführer**

– Änderungen vorbehalten –

[info-steuerseminar.de](http://info-steuerseminar.de)

**Seminaranmeldung** bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.

**Telefaxnummer 0211 8672121**

Seminarkürzel	Vorname	Name	E-Mail

Die Anmeldung zu einem Seminar (ausgenommen WOS) kann bis 7 Tage vor Beginn kostenfrei widerrufen werden. Der Rücktritt/Widerruf bedarf der Schriftform. Für die Rechtzeitigkeit des Rücktritts/Widerrufs ist der Eingang bei der info-Steuerseminar GmbH maßgeblich. Erfolgt der Rücktritt/Widerruf bis einen Tag vor Beginn der Veranstaltung, wird für den entstandenen Verwaltungsaufwand eine Gebühr von 50 € zzgl. 19% USt erhoben. Danach ist die volle Gebühr zu entrichten, es sei denn, der Teilnehmer hat die Nichtteilnahme nicht zu vertreten.

Kundennummer \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Datum/Unterschrift \_\_\_\_\_

Stempel und/oder Rechnungsanschrift \_\_\_\_\_